



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

08. September 2015

Seite 1 von 4

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 871-3301

Telefax 0211 871-

Kleine Anfrage 3769 des Abgeordneten Gregor Golland, CDU
Flüchtlings-Notfallunterbringung im Rhein-Erft-Kreis

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3769 wie folgt:

- 1. In welchen Städten des Rhein-Erft-Kreises existieren Notfalleinrichtungen mit jeweils wie vielen Menschen? (Bitte mit Datum der Bitte um Amtshilfe durch den Regierungspräsidenten, Datum der Eröffnung, Stadt, Ort/Art der Unterbringung, Anzahl, Herkunft, Alter und Geschlecht der Flüchtlinge auflisten.)**

In insg. 8 Städten des Rhein-Erft-Kreises wurden kurzfristig Notunterkünfte des Landes von den Kommunen eingerichtet. Die Standortkommunen, Kapazität der Einrichtungen, Belegungszahl, Art der genutzten Liegenschaft und Datum der Aktivierung können zum Stand 24.08.2015 der unten stehenden Tabelle entnommen werden.

Kommune	Kapazität	Belegung	Art d. Liegenschaft	Aktivierung
Frechen	150	159	Turnhalle	03.08.2015
Bergheim	150	149	Turnhalle	27.07.2015
Brühl	150	150	Gartencenter	19.08.2015
Erftstadt	150	147	Turnhalle	08.08.2015
Hürth	150	149	Pfarrzentrum	05.08.2015
Kerpen	130	130	Turnhalle	27.07.2015
Pulheim	104	104	Turnhalle	30.07.2015
Wesseling	150	147	Turnhalle	14.08.2015

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 4

Zu Alter, Herkunft und Geschlecht der Bewohner gilt für die Unterkünfte Folgendes:

Frechen: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Albanien, Syrien, Malta, Marokko, Nigeria, Irak, Libanon, Aserbaidschan, Mazedonien, Kosovo, Mali, Palästina, Guiné Bissau, Israel, Eritrea. Sie sind zwischen wenigen Monaten und 61 Jahren alt. 21 Frauen, 138 Männer.

Bergheim: Die Bewohner der Notunterkunft stammen aus folgenden Ländern: Syrien, Serbien, Algerien, Türkei, Guinea, Jemen, Kosovo, Albanien, Marokko, Mali, Iran, China, Afghanistan, Irak, russische Föderation, Ukraine. Sie sind zwischen 1 und 62 Jahre alt. 83 Männer und 45 Frauen.

Brühl: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, China, Eritrea, Irak, Iran, Jemen, Kamerun, Kirgistan, Kosovo, Marokko, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Palästina, Serbien, Syrien. Sie sind zwischen wenigen Monaten und 55 Jahren alt. 44 Frauen, 105 Männer.

Erfstadt: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Bosnien, Herzegowina, Eritrea, Guinea, Irak, Mali, Marokko, Mazedonien, Pakistan, Serbien, Somalia, Syrien, Togo. Sie sind zwischen wenigen Monaten und 65 Jahren alt. 103 Männer, 46 Frauen.

Hürth: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Palästina, Mazedonien, Algerien, Albanien, Syrien, Albanien, Russ. Förd., Eritrea, Ghana, Libanon, Mali, Aserbaidschan, Marokko, Irak, Nigeria, Süd Sudan. Sie sind zwischen einem und 66 Jahren alt. 90 Männer, 53 Frauen.

Kerpen: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Georgien, Syrien, Ghana, Pakistan, Serbien, Irak, Bangladesch, Guinea, Armenien, Marokko, Nigeria, Mazedonien, Albanien, Kamerun, Indien, Bosnien, Afghanistan, Libanon, Türkei, Algerien, Libyen, Eritrea,



Der Minister

Iran. Sie sind zwischen einem und 66 Jahren alt. 98 Männer, 32 Frauen.

Seite 3 von 4

Pulheim: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Marokko, Syrien, Albanien, Irak, Armenien, Algerien, Jemen, Mazedonien, Kosovo, Ägypten, Ghana, Eritrea, Bosnien-Herzegowina. Sie sind zwischen wenigen Monaten und 64 Jahren alt. 33 Frauen, 71 Männer.

Wesseling: Die Bewohner stammen aus folgenden Ländern: Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Guinea, Myanmar, Ägypten, Eritrea, Irak, Kamerun, Kirgistan, Kosovo, Marokko, Mali, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Palästina, Serbien, Syrien, Libyen. Sie sind zwischen einem und 59 Jahre alt. 108 Männer, 40 Frauen.

2. **Werden noch weitere Städte im Rhein-Erft-Kreis Notfallunterbringungen zur Unterbringung von Flüchtlingen schaffen müssen oder ist dieses zumindest optional noch möglich? (Wenn ja, bitte auflisten, welche Städte mit welchen Kontingenten in welchem Zeitraum noch zu rechnen haben.)**

Maßgebend für eine Inanspruchnahme im Wege der Amtshilfe sind die Leistungsfähigkeit der Kommune und ihre Betroffenheit durch bereits vorhandene größere Landeseinrichtungen. Derzeit ist nicht konkret geplant, weitere Städte des Rhein-Erft-Kreises um Amtshilfe zu ersuchen.

3. **Wann werden die Notfallunterbringungen wieder geschlossen werden können? (Bitte detailliert auflisten für alle Städte des Rhein-Erft-Kreises.)**

Die Landesregierung arbeitet mit Nachdruck daran, die eigenen Kapazitäten schnellstmöglich weiter auszubauen und die Verfahrensabläufe zu optimieren. In Anbetracht der aktuellen Situation und des sprunghaften Anstiegs der Flüchtlingszahlen kann eine verlässliche Prognose derzeit nicht getroffen werden, wann Notfallunterbringungskapazitäten generell oder an einzelnen Standorten wieder abgebaut werden können.



Der Minister

Seite 4 von 4

4. Wird das Land, wie zugesagt, die Kosten für die Notfallunterbringung zu 100% übernehmen?

Die Landesregierung führt zu diesem Thema Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden, um eine Lösung für eine Übernahme der Kosten durch das Land abzustimmen.

5. Wie kontrolliert das Land die korrekte und ordnungsgemäße Unterbringung der Flüchtlinge bzw. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung? (Bitte auflisten, wann, wo und wer sich vor Ort in den Kommunen die Einrichtungen angeschaut hat, die Umsetzung und den Alltag begleitet.)

Die Kommunen erhalten Informationen zum Betrieb der Notunterkünfte für das Land. Hinsichtlich der Sicherheit in den Notunterkünften sind die Kommunen aufgefordert worden, sich an den Standards des „8-Punkte-Katalogs“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu orientieren. Für die Einrichtung von Notunterkünften sind die Bezirksregierungen zuständig. Sie haben Ansprechpartner für die Kommunen benannt und stehen in einem Dialog mit ihnen vor Ort. Eine genauere Statistik zu Ortsterminen wird nicht geführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

Ralf Jäger MdL